

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2017/18

04.07.2018

30. Stück

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in den Hochschullehrgängen zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 82c Hochschulgesetz im Studienjahr 2018/19 - Studium Sekundarstufe Berufsbildung

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Pastrostraße 7, 6020 Innsbruck

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in den Hochschullehrgängen zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 82c Hochschulgesetz im Studienjahr 2018/19 - Sekundarstufe Berufsbildung

Gemäß § 50 Abs 6 und § 82c Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird mit Beschluss des Rektorats vom 03.07.2018 verordnet:

§1

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller zu den Hochschullehrgängen gemäß § 82c HG zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze im Hochschullehrgang nach Anmeldedatum, wobei die am frühesten eingelangte Anmeldung an erste Stelle gereiht und die als letztes eingelangte Anmeldung an letzte Stelle gereiht wird.

§ 2

Die Zahl der Studienplätze für diese Hochschullehrgänge wird für das Studienjahr 2018/19 auf Basis der Studierendenzahlen im Ausbildungsstudium in den jeweiligen Fachbereichen der Sekundarstufe Berufsbildung wie folgt festgelegt:

Studienplätze im Hochschullehrgang gem. § 82c HG 2005 idgF - Sekundarstufe Berufsbildung:

- | | |
|--|----|
| – Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe | 15 |
| – Fachbereich Ernährung | 10 |
| – Fachbereich Information und Kommunikation | 10 |

§ 3

Die Antragstellerinnen und Antragsteller zu den Hochschullehrgängen gemäß § 82c HG können sich vom 9.7.2018 bis 5.9.2018 unter der e-Mailadresse office.ibp@ph-tirol.ac.at für die Hochschullehrgänge gemäß § 82c HG anmelden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 03.07.2018

Für das Rektorat:

Rektor Mag. Thomas Schöpf